Gemeinderat

Einwohnerrat
5610 Wohlen AG

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon 056 619 92 05, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

20. Juli 2020

Bericht und Antrag 14088

Regionales Zivilstandsamt Wohlen;
Digitalisierung/Mikroverfilmung und Umsetzung Abschlusskontrolle Familienregister sowie Umstrukturierung Archiv – Verpflichtungskredit

---

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. AUSGANGSLAGE

Gemäss Bundesvorgabe sind sämtliche schweizerischen Familienregister bis zum 31. Dezember 2020 zu digitalisieren. Vorgängig der Digitalisierung/Mikroverfilmung muss die abschliessende Kontrolle sämtlicher Familienregisterblätter umgesetzt sein.

Die Regionalen Zivilstandsämter bearbeiten und verwalten die Daten der Zivilstandsregister, welche gemeindeweise auf Papier (Bücher, Loseblätter, Karteikarten) geführt sind. Mit der Einführung des informatisierten Standesregisters (Infostar) erfolgt eine Bearbeitung der Papierregister nur noch in wenigen Fällen. Aufgrund von Bundesvorschriften sind die Familienregister und kantonalen Bürgerregister periodisch zu sichern. Bisher erfolgte dies in einem 10- bis 20jährigen Turnus durch Mikroverfilmung. Neu zulässig sind auch Digitalisate, welche einer Langzeitarchivierung unterliegen müssen und zusätzlich erweiterte Anwendungsmöglichkeiten bieten.

Die Zivilstandsverordnung (ZStV Art. 92c Abs. 1 und 1^{bis}) schreibt den Kantonen die definitive Sicherung der seit dem 1. Januar 1929 in den Familienregistern beurkundeten Daten in Form lesbarer Kopie auf Mikrofilm oder langfristig archivier- und lesbare Digitalisate bis 31. Dezember 2020 vor. Im Kanton Aargau obliegen die Aufgaben des Zivilstandswesens den Gemeinden, weshalb diese für die Sicherung zuständig sind.

Anfänglich war beabsichtigt, dass die Abschlusskontrolle beim Regionalen Zivilstandsamt Wohlen zusammen mit dem Tagesgeschäft abgearbeitet wird. Trotz anfallender Überzeiten gelang dies nicht. In der Folge ergab sich ein Aufschub der Pendenz. Unter Darlegung der Situation und der beabsichtigten Massnahmen in diesem Zusammenhang, wurde beim aufsichtsrechtlich zuständigen Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau eine Fristerstreckung beantragt. Diese wurde bis längstens am 31. Dezember 2022 gewährt.

Die Arbeitsbelastung beim Regionalen Zivilstandsamt ist seit Jahren latent hoch. Angesichts dessen hat die Geschäftsleitung beschlossen, die Ansprechzeiten des Regionalen Zivilstandsamtes ab 1. April 2020 anzupassen. Demnach bleiben die Büros des Regionalen Zivilstandsamtes für die Kundschaft jeweils am Dienstag- und Donnerstagnachmittag geschlossen, wobei die Erreichbarkeit des angegliederten Bestattungsamtes gewährleistet bleibt. Aufgrund der Corona-Sonderlage erfolgte eine faktische Umsetzung dieses Beschlusses mit der Wiederaufnahme des ordentlichen Schalterdienstangebotes der Gemeindeverwaltung Wohlen ab dem 11. Mai 2020. Die durch die Anpassung der Ansprechzeiten frei gewordenen Ressourcen, sind primär für die Erledigung der komplexen und zeitintensiven Geschäftsfälle im Rahmen des Regelbetriebes und nicht für die Abschlusskontrolle einzusetzen. Weitere freie Ressourcen sind beim Regionalen Zivilstandsamt nicht vorhanden. Die von der Aufsichtsbehörde verlängerte Frist bis Ende 2022, kann unter den gegebenen Umständen nicht eingehalten werden. Dementsprechend bedarf es flankierender Massnahmen.

Kurzfristig wird in dieser ausserordentlichen Angelegenheit jedoch keine Lösung in der generellen Erhöhung der Stellenpensen gesehen. Eine solche ist unter Berücksichtigung der vorhandenen Abteilungsstrukturen auf den Regelbetrieb auszulegen und muss möglicherweise in einem späteren Zeitpunkt in Betracht genommen werden. Im Rahmen der Finanzplanung 2021-2030 wird bei der Darlegung der voraussichtlichen Entwicklung des Stellenetats im Jahr 2030 eine Pensenerhöhung von 50% beim Regionalen Zivilstandsamt vorgesehen. Wobei sich der Zeitpunkt - in Abhängigkeit des sich aufgrund verschiedener Indikatoren ergebenden Bedarfs - vorverschieben kann.

2. VORGEHEN

Beim Regionalen Zivilstandsamt Wohlen beläuft sich der Umfang an zu kontrollierenden Familienregisterblättern auf total 17‘552. Davon wurden bis zum 31. März 2020 deren 5‘231 (29,80%) kontrolliert. Ausgehend davon, dass für die Kontrolle pro Blatt eine Zeitdauer von durchschnittlich rund fünf Minuten aufzuwenden ist, bedeutet dies für die 12‘321 noch zu kontrollierenden Blätter einen zeitlichen Aufwand von zirka 1‘027 Arbeitsstunden oder 122 Arbeitstagen. Beim Regionalen Zivilstandsamt wird von einem kalkulatorischen Verrechnungswert von CHF 60.00 pro Arbeitsstunde ausgegangen, was einem kapitalisierten Gesamtbedarf von rund CHF 62‘000.00 entspricht.

Die mit der Abschlusskontrolle verbundenen Arbeiten sind anspruchsvoll und keinesfalls einer Routinetätigkeit gleichzusetzen. Demnach können sie ausschliesslich durch ausgebildete Fachpersonen, welche als solche über die notwendigen Vollzugs- und Handlungskompetenzen verfügen (Zugriff Bundesapplikation Infostar) ausgeführt werden.

Den Mitarbeitenden des Regionalen Zivilstandsamtes ist bewusst, dass die Abarbeitung dieser Pendenz einen ausserordentlichen Effort ihrerseits bedarf. Sie sind bereit und bestrebt, diesen Einsatz zu leisten. Aufgrund der Situation auf dem für dieses Segment beschränkten Arbeitsmarkt dürfte es sich schwierig zeigen, externe Mitarbeitende mit der erforderlichen Fachqualifikation für einen befristeten Arbeitseinsatz zu rekrutieren. Möglicherweise können Kapazitäten von internem Teilzeitpersonal des Regionalen Zivilstandsamtes Wohlen ausgebaut werden (temporäre Erhöhung des bestehenden 50%-Pensums).

3. KOSTEN UND FINANZIERUNG

Einhergehend mit der Digitalisierung und der damit verbundenen Aufwände für die Umsetzung der in diesem Zusammenhang stehenden Abschlusskontrolle der Familienregister, ist für die im Zuge der Arbeiten ebenfalls notwendige Umstrukturierung des Archivs mit weiteren Kosten zu rechnen. Insgesamt ist von folgenden Auslagen auszugehen:

technische Sicherung Zivilstandsregister (gemäss Richtofferte inkl. MWST)	**CHF**	**42‘000.00**
ausserordentlicher Personalaufwand (Kalkulation basierend auf 1‘027 Arbeitsstunden)	**CHF**	**62‘000.00**
Umstrukturierung Archiv inklusive Material (Kalkulation basierend auf 200 Arbeitsstunden)	**CHF**	**17‘000.00**
Total	**CHF**	**121‘000.00**

Seit der schweizweiten Zusammenführung der bis dahin in jeder Gemeinde geführten Zivilstandsämter in kantonale oder regionale Zivilstandskreise im Jahr 2004, unterhält die Einwohnergemeinde Wohlen als Sitzgemeinde einen Vertrag über die Zusammenarbeit der Gemeinden innerhalb des Zivilstandskreises Wohlen mit ihren Nachbargemeinden Büttikon, Dottikon, Hägglingen, Niederwil, Sarmenstorf, Uezwil und Villmergen. Dieser Vertrag besagt in Art. 4, dass der Gemeinderat der Sitzgemeinde u.a. zuständig ist für die Bereitstellung und den Unterhalt der erforderlichen Infrastruktur (Arbeitsplätze, Traulokal, Informatikanlagen, Einrichtungen für vorschriftsgemässe Aufbewahrung, Archivräume usw.) und für den sachgemässen und kundengerechten Betrieb des Zivilstandsamtes. Gemäss Art. 6 Abs. 1 erfolgt die Rechnungsführung durch die Sitzgemeinde. Im Sinne einer Kostenrechnung sind sämtliche Aufwände und Erträge zu belasten bzw. gutzuschreiben. Der Mehraufwand wird durch Beiträge der Vertragsgemeinden ausgeglichen.

Die Finanzierung erfolgt gemäss Art. 7 Abs. 1 und 2 durch die Vertragsgemeinden, nach Massgabe ihrer Einwohnerzahl am 1. Januar des Rechnungsjahres. Die Gemeinde Wohlen hatte dabei in den letzten Jahren jeweils einen Anteil von 44% der Gesamtkosten zu tragen. Ausgehend davon ist zu erwarten, dass der Einwohnergemeinde Wohlen Nettokosten im Umfang von rund CHF 53‘000.00 im Zusammenhang mit der Umsetzung dieses Projektes entstehen.

4. TERMINE

Ausgehend von einem zustimmenden Beschluss des Einwohnerrates, zeigt sich der Terminplan für die Umsetzung des Projektes wie folgt:

Terminplan	
Beurteilung Bericht und Antrag durch Geschäftsleitung	**14. Juli 2020**
Verabschiedung Bericht und Antrag durch Gemeinderat	**20. Juli 2020**
Behandlung Bericht und Antrag durch FGPK	**13. August 2020**
Beschluss Verpflichtungskredit durch Einwohnerrat	**31. August 2020**
Amtliche Publikation Beschluss Einwohnerrat	**4. September 2020**
Eintritt Rechtskraft bei unbenutztem Ablauf Referendumsfrist	**6. Oktober 2020**
Beginn Umsetzungsarbeiten durch Regionales Zivilstandsamt	**ab Mitte Oktober 2020**
Abschluss Umsetzungsarbeiten durch Regionales Zivilstandsamt	**31. Dezember 2022**

5. SCHLUSSBETRACHTUNG

Gemäss Gesetz über die Einwohnergemeinden (GG § 90f Abs.1) setzt der Verpflichtungskredit den Höchstbetrag fest, bis zu welchem der Gemeinderat ermächtigt ist, für bestimmte Vorhaben finanzielle Verpflichtungen einzugehen. Verpflichtungskredite sind insbesondere erforderlich für Ausgaben, die sich über mehrere Rechnungsjahre erstrecken oder solche, die erst in späteren Rechnungsjahren fällig werden (GG § 90f Abs. 2 lit. c). Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Vollzugsvorschriften durch Verordnung. Er regelt insbesondere die Definition des Investitionsbegriffs und der Kennzahlen (GG § 94e Abs. 1 lit. d). In der entsprechenden Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindeanstalten (FiV § 5 Abs. 1 lit. d) wird die Aktivierungsgrenze für die Verbuchung von Investitionen für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von mehr als 10‘001 auf CHF 100‘000.00 festgelegt.

Unbestrittenermassen handelt es sich vorliegend um ein über mehrere Jahre dauerndes Projekt, welches gesamthaft zu betrachten ist. Deshalb bietet sich die Bewilligung eines Verpflichtungskredites durch den Einwohnerrat an. Zumal die Finanzierung der Aufwände über die Erfolgsrechnung mehrere Budgetvorlagen betreffen würde. Das Risiko kann jedoch nicht eingegangen werden, dass während der Dauer des Projektes die notwendigen Mittel im Rahmen einer Budgetdebatte herabgesetzt oder gar gestrichen würden.

Die separate Finanzierung des Projektes mittels Einholung eines Verpflichtungskredites beim Einwohnerrat ist politisch transparent. Im Rahmen des vorliegenden Berichts und Antrags wird aufgezeigt, dass gestützt auf übergeordnete Vorgaben, fristgerechte Vorkehrungen getroffen und Arbeiten umgesetzt werden müssen. Dabei werden die dafür notwendigen Mittel bezeichnet. Ebenfalls wird aufgezeigt, dass ein Grossteil der anfallenden Kosten in diesem Zusammenhang, gemäss vertraglicher Regelungen auf die dem Regionalen Zivilstandsamt Wohlen angeschlossenen Gemeinden umzulegen sind. Dementsprechend erwachsen der Einwohnergemeinde Wohlen, bei einer beantragten Bruttokreditsumme von CHF 121‘000.00, noch Nettokosten von rund CHF 53‘000.00.

Zudem erlaubt die Sprechung eines Verpflichtungskredites der Verwaltung, mit den für die Umsetzung des Projektes benötigten Ressourcen, möglichst flexibel umzugehen. Dies ist, insbesondere was den Personaleinsatz anbelangt, wertvoll. So ist es möglich, auf das Projekt bezogen, die anfallenden Überstunden abzurechnen. Ebenso lässt es offen, dass entweder innerhalb der Belegschaft eine temporäre Pensenerhöhung erfolgt, oder bei sich bietender Möglichkeit, externe Unterstützungen von Fachpersonen in Anspruch genommen werden.

Dem Einwohnerrat wird aus diesen Gründen ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 121‘000.00 für die Digitalisierung/Mikroverfilmung sowie die Umsetzung der Abschlusskontrolle der Familienregister unter Berücksichtigung der notwendigen Umstrukturierung des Archivs beim Regionalen Zivilstandsamt Wohlen beantragt.

6. ANTRAG

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Digitalisierung/Mikroverfilmung und die Umsetzung der Abschlusskontrolle der Familienregister sowie die Umstrukturierung des Archivs beim Regionalen Zivilstandsamt Wohlen im Gesamtbetrag von CHF 121‘000.00 (inkl. 7.7% MWST).

Freundliche Grüsse

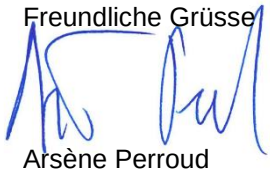

Arsène Perroud
Gemeindeammann

Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler
- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Vertragsgemeinden Regionales Zivilstandsamt Wohlen
- Regionales Zivilstandsamt Wohlen
- Kanzlei
- Medien